

Bogenparcours der Bowhunter Oberlangenstadt

Parcoursregeln und Nutzungsbedingungen



HAFTUNG & GELÄNDE

- Das Betreten des Geländes erfolgt auf eigene Gefahr. Wege und Pfade sind nicht abgesichert. Für Verletzungen und Schäden übernehmen die Bowhunter Oberlangenstadt (als Sparte des Schützenclub Hubertus Oberlangestadt e.V.) sowie die Grundstückseigentümer **keine Haftung**.
- Der Parcoursbesucher verpflichtet sich, diese Einrichtungen nur dann zu betreten, wenn er von deren Sicherheit überzeugt ist!
- Jeder Schütze muss über eine private Haftpflichtversicherung verfügen und haftet uneingeschränkt für seinen Schuss.
- Minderjährigen ist die Nutzung des Parcours nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten oder Bevollmächtigten gestattet. Der Erziehungsberechtigte oder Bevollmächtigte haftet für den Minderjährigen.

GEBÜHREN / PARCOURSBUCH / ZEITEN

- Die Gebühr für die Benutzung des Parcours wird für externe Besucher wie folgt festgelegt:
 - Erwachsene 15,- € per Paypal oder in bar
 - Jugendliche ab 14 Jahre 10,- € per Paypal oder in bar
 - Kinder kostenlos
- Jeder externe Schütze muss sich **vor** Beginn seiner Runde in das Parcoursbuch eintragen und den entsprechenden Betrag per Paypal oder in bar entrichten. **Das Parcoursbuch liegt am Parkplatz der Ebnetter Felsenkeller im Anmeldekasten aus.**
- Der Parcours ist grundsätzlich ganzjährig geöffnet. Die Bowhunter Oberlangenstadt behalten sich jedoch kurzfristige

Schließungen (Unwetter, Sturmschäden, behördliche Anordnungen etc.) jederzeit vor.

- Die Begehung ist zu folgenden Zeiten möglich:

Sommermonate (April-September) 3 Stunden nach Sonnenaufgang bis 2 Stunden vor Sonnenuntergang.

Wintermonate (Oktober-März) 2 Stunden nach Sonnenaufgang bis 1 Stunde vor Sonnenuntergang.

SPORTGERÄTE

- Auf dem Bogenparcours ist das Schießen mit sämtlichen Bögen bis 60lbs gestattet.
- Das Schießen mit der **Armbrust ist auf dem gesamten Parcours verboten.**

LAUFWEGE

- Der Laufweg durch den Parcours ist gekennzeichnet. Die Laufrichtung ist stets einzuhalten!
- Die Laufwege durch den Parcours dürfen aus Sicherheitsgründen nicht verlassen werden. Insbesondere ist das Abkürzen zwischen zwei Zielen verboten.
- Es darf nur auf die aufgestellten Ziele und nur aus der Richtung der dafür vorgesehenen Abschusspflocke geschossen werden.

VERHALTEN / HINWEISE AUF TYPISCHE GEFAHREN IM WALD

- **Das Rauchen im Parcours ist verboten.**
- Der Parcours verläuft größtenteils auf unbefestigten und bei schlechter Witterung möglicherweise rutschigen Wegen. Festes Schuhwerk ist daher dringend erforderlich.
- Der Parcoursbesucher verpflichtet sich, diese Einrichtungen nur dann zu betreten, wenn er von deren Sicherheit überzeugt ist. Obwohl wir in regelmäßigem Abstand auch Bäume auf möglicherweise herabfallende Äste oder Umsturzgefahr kontrollieren, muss der Besucher stets mit solch typischen Waldgefahren rechnen.

- Alkohol- und Drogengenuss sind vor und während des Schießens untersagt.
- Müll ablegen ist verboten – Benehmt Euch beim Betreten des Geländes - Nehmt bitte Pfeilreste und Müll mit!

SCHIESSEN AUF 3D ZIELE

- Es darf nur auf die von uns aufgestellten 3D-Ziele und nur aus der Richtung der zu der entsprechenden Station gehörenden Abschusspflöcke geschossen werden.
- **Der Bogen mit aufgelegtem Pfeil darf nur in Richtung des Ziels und niemals über die Zieloberkante hinaus ausgezogen werden. Vor seinem Schuss hat sich jeder Schütze davon zu überzeugen, dass sich keine Spaziergänger, Wanderer, Mountainbiker, weitere Personen oder auch Tiere im Gefahrenbereich aufhalten.**

Bei Zuwiderhandlungen gegen diese Vorschriften in jeglicher Form sowie auch bei Verstößen gegen die allgemeinen Anstands- und Höflichkeitsstandards behalten wir uns sämtliche rechtlichen Schritte vor!

Allen anderen wünschen wir einen wunderschönen Aufenthalt in unserem Parcours und verbleiben mit dem Gruß der Bogenschützen

ALLE INS KILL!

**Eure Vorstandschaft vom Schützenclub Hubertus
Oberlangenstadt**